

Protokoll zur Sitzung der WSSK vom 12.11.18

Anwesende: Deborah Benthin, Felix Frank, Lea Nesselhauf

TOP 1: Organisatorisches

- Deborah nimmt Kontakt mit Kevin von der EDV auf, damit wir möglichst bald einen Termin vereinbaren können, um unsere Accounts freizuschalten. Am besten am Mittwoch, 21.11.18 um 9 Uhr.
- Felix richtet einen Google Drive Account ein. Er überarbeitet das Protokoll der letzten Sitzung und lädt es bei Google Drive hoch.
- Lea fertigt einen ersten Entwurf für den Antrag des Stura bzgl. der Zulässigkeit der Fragestellungen zur Urabstimmung an und lädt ihn bei Google Drive hoch, sodass Felix und Deborah ihn kommentieren und erweitern können.

TOP 2: Weiterer Antrag von Jonathan für die Bierrechte Freiburg

- zu klären: Wann ist die Mail eingegangen bzw. bis wann haben wir Zeit, die Stellungnahme zu verfassen?
- Wir werden uns damit beschäftigen, sobald der Antrag zur Urabstimmung fertig ist.

TOP 3: Diskussion über die Zulässigkeit der Fragestellungen zur Urabstimmung

Notizen

- zum Aufbau des Gutachtens: „Themen“ einzeln auf ihre Zulässigkeit prüfen
- grds. möglich, in einer Urabstimmung mehrere Themen zusammenzufassen: *In einer Urabstimmung können Beschlüsse zu mehreren Abstimmungsfragen gefasst werden. (§ 4 I 2 Organisationssatzung)*
- Formales: Müssten wir eigentlich drei Stellungnahmen verfassen, weil der Stura drei Beschlüsse zu den verschiedenen Themen gefasst hat? [Sind wir automatisch zuständig, sobald der Stura einen Beschluss gefasst hat oder ist ein Antrag erforderlich?] Wenn ersteres der Fall ist, müssen wir dann zu jeder Frage ein Gutachten erstellen? Müssen wir dies aus dem Protokoll ziehen?
 - →e.A.: Wir sollten uns auf die inhaltlichen Aspekte (insbes. ja/nein und Erläuterung zur zweiten Frage) konzentrieren; es ist für uns nicht relevant, wenn wir alle drei Fragen für nichtig erklären
 - →a.A.: wir sollten alle aufgeworfenen Fragen diskutieren! Was passiert, wenn eine Frage unzulässig ist?(auch bzgl. unserer Verantwortung für die Zukunft) Insbes.: ist dann der gesamte Antrag unzulässig oder gibt es eine „geltungserhaltende Reduktion“?
 - Sollen wir ein Gutachten erstellen oder vorher informell den Stura kontaktieren, dass eigentlich drei Anträge erforderlich gewesen wären? Beschluss: wir erstellen ein Gutachten und rügen hilfsweise, dass sie uns eigentlich drei Anträge hätten stellen müssen (so wie es auch aus dem Stura-Protokoll hervorgeht)
- zum ersten Thema:
 - P: Die erste Frage passt nicht zu den Antwortmöglichkeiten: Soll es überhaupt ein landesweites Semesterticket geben oder soll es ein landesweites Semesterticket zu den o.g. Konditionen geben?
 - Überprüfen wir nur die Frage auf ihre Zulässigkeit (ja/nein) oder auch ihre Antwort?

- Enge Auslegung, für Klarheit? Evtl. „ja, es soll ein landesweites Semesterticket geben...“
- Zum zweiten Thema:
 - es sind Erläuterungen über den Hintergrund erforderlich (fehlende Transparenz). Evtl. ein Satz wie „hilfsweise...“
 - wir überprüfen auch die Antwort (s.o.)
 - ja/nein-Frag (vgl. § 4 I 2 i.V.m. § 6 II Organisationsatzung)?
 - Grds. (+)
 - aber: unzulässige Umgehung?
 - Argumentation des Stura s. Protokoll S. 6 oben
 - Telos: Übersichtlichkeit, Einfachheit der Auszählung
 - man müsste dazu schreiben: jeder hat nur eine Stimme
 - weniger hohe Legitimation!!
 - es gibt keine Option, wenn man grds. keine weiteren Verhandlungen befürwortet
 - Haben wir dafür eine Kompetenz? Weite Auslegung der „rechtlichen Zulässigkeit“ (§ 6 II)
 - P: Man kann die Frage zwar mit ja oder nein beantworten, daraus geht aber kein richtiges Stimmungsbild hervor. Die Beantwortung der Frage mit ja oder nein impliziert schon die Annahme, dass es überhaupt ein Semesterticket geben soll.
- Zum 3. Thema:
 - die Frage müsste anders gestellt werden (Übersichtlichkeit, Transparenz), evtl. einfach Hinzufügung von „ja/nein“

Aufbau des Gutachtens

1. Ist ein einziger Antrag mit drei Fragen zulässig? Eigentlich nicht (s.o.)
2. Inhaltliche Auseinandersetzung mit
 - a) Thema 1
 - b) Thema 2
 - c) Thema 3